BERUFSBILD DER DAMENMÄNTELNÄHERIN

für die betriebliche Ausbildung

Staatlich anerkannt durch Erla β des Bundesministers für Wirtschaft — II A 4 — 2803/54 vom 10. 9. 1954

Ausbildungszeit: 11/2 Jahre

Arbeitsgebiet:

Nähen und Fertigstellen von Damenmänteln oder Kostümen von Hand und mit Maschine.

Pflegen und Instandhalten der Arbeitsgeräte, Maschinen und Einrichtungen.

Fertigkeiten und Kenntnisse, die in der Ausbildungszeit zu vermitteln sind:

Notwendige: Kennenlernen der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten.

Anfertigen von Mänteln oder Kostümen:

Messen und Abzeichnen.

Unterbringen von Einlagen.

Pikieren von Hand.

Aufheften und Verstürzen.

Zusammennähen der Teile.

Aufsetzen von Kragen.

Taschen anfertigen.

Knopflöcher und Schnürlöcher schürzen von Hand.

Fertigmachen der Kanten.

Heften.

Ankreuzen der Säume und Besätze.

Einheften und Einsteppen der Ärmel.

Wattieren der Achsel.

Einheften, Einstecken und Staffieren der Futter.

Einfassen von Nähten.

Maschinensteppen glatt und in Figuren.

Kennenlernen des Vorbügelns.

Innenverarbeiten.

Ausfertigen von Mänteln oder Kostümen.

Einrichten und Zurechtschneiden kleiner Teile.

Bedienen einfacher Spezialmaschinen.

Pflegen und Instandhalten der Arbeitsgeräte, Maschinen und Einrichtungen.

Erwünschte: Kennenlernen von Zuschneidearbeiten.